

## **Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex wird als präventive Massnahme von sexuellen Übergriffen erstellt. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter signalisiert mit der Unterzeichnung, die Regeln in der täglichen Arbeit einzuhalten.

### **Grundsatz**

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden Regeln für alle Mitarbeitenden:

### **Berührung**

Der Hort/ die Kita legt grossen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich.

### **Küssen von Kindern**

Den Mitarbeitenden ist das Küssen von Kindern untersagt. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust und Genitalien von Kindern und Jugendlichen, etc.) ebenso wie sexualisierte Sprache sind verboten.

### **Einzelituationen**

Es kommt vor, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter alleine auf der Gruppe arbeitet. Die Türen zu den Gruppenzimmern bleiben immer offen. Im Schlafzimmer der Kita kann die Tür zugemacht werden (wegen Lärm), das Babyphone bleibt dabei immer eingeschalten.

### **Wickeln**

Die Kinder der Kita werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Personen die schnuppern oder neue Angestellte). Die Türe zum Wickelraum bleibt offen. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln.

### **Gang aufs WC**

Das Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Die Eltern sind informiert.

### **Fiebmessen**

Das Fieber wird im Ohr gemessen. Das Fieber darf nur auf Verlangen der Eltern rektal (After) gemessen werden. Die Leitung Tagesbetreuung muss darüber informiert werden.

### **„Dökterele“**

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Da es sich um sehr intime Momente handelt, ist die Kita bzw. der Hort nur beschränkt dazu geeignet. Doktorspiele, welche unter der Kleidung oder ohne Kleidung passieren, werden im Hort / in der Kita nicht zugelassen. „Dökterlen“ über der Kleidung soll stattfinden können (Abhören, Tasten, etc.).

### **Aufklärung**

Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschliessend informiert. Bei Unsicherheiten kommunizieren dies die Mitarbeitenden gegenüber dem Kind und verweisen die Kinder darauf, die Eltern zu fragen.

### **Verabreichen von Medikamenten**

Gemäss Medikamentenblatt.

### **Fotografieren**

Von den Kindern werden lediglich für berufliche Zwecke Fotos gemacht (z.B. Dokumentation von Unterlagen). Das Verwenden für private Zwecke ist untersagt (Handy, PC, Social Media, etc.). Die Eltern haben ihr Einverständnis gegeben.

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und halte mich daran:

Name, Vorname:

Ort, Datum:

Unterschrift: